

| | |
|---|--|
| 731. Einladung zur 19. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen am 18. Dezember 2009, 8.00 Uhr, Raum Nr. 100 im Dienstgebäude Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen Seite 562 | 735. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 563 |
| 732. Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung und des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 10. Dezember 2009, 9.00 Uhr, im großen Besprechungsraum der Nahverkehr Rheinland GmbH, 50667 Köln, Glockengasse 37–39, 3. Etage, Raum 3.14 Seite 562 | 736. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen Seite 564 |
| 733. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels Seite 563 | 737. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 564 |
| 734. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 563 | E Sonstige Mitteilungen |
| | 738. Liquidation Seite 564 |
| | 739. Liquidation Seite 564 |

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

716. Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über einen Verbund der Chemischen- und Lebensmittel- Untersuchungsämter zur Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Bonn, Köln, Leverkusen, Aachen)

Die Städte Bonn, Köln und Leverkusen haben gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der jeweils geltenden Fassung (SGV NRW 202) am 14. August 1986/25. August 1986/5. September 1986 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Verbund der Chemischen- und Lebensmittel-Untersuchungsämter zur Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen abgeschlossen.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung war von mir gem. § 24 GkG NRW am 17. Dezember 1986 genehmigt und in der Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln vom 5. Januar 1987 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Genehmigung war zunächst befristet bis zum 31. Dezember 1988. Mit Verfügungen vom 1. März 1989, 4. April 1991, 2. Februar 1993, 24. April 1995, 11. Dezember 1996, 15. Januar 1999, 15. Februar 2001, 28. Januar 2003, 17. Dezember 2004, 16. Dezember 2005, 6. Dezember 2007 sowie 27. November 2008 ist die Genehmigung jeweils verlängert worden, zuletzt bis zum

31. Dezember 2009.

Mit Verfügung vom 16. Dezember 2005 hatte ich gleichzeitig die am 20. Oktober 2005/2. November 2005/18. November 2005/21. November 2005 von den Städten Bonn, Köln, Leverkusen und Aachen abgeschlossene Beitrittsvereinbarung zu der o. g. Vereinbarung genehmigt und in der Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln vom 27. Dezember 2005 öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der Fassung der v. g. Beitrittsvereinbarung habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage bis zum

31. Dezember 2010

verlängert.

Köln, den 24. November 2009

Bezirksregierung Köln

Az.: 31.1.6.3-76

Im Auftrag
gez.: **K r e m e r**

Abl. Reg. K 2009, S. 554

717. Urkunde über die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Wesseling – Am Entenfang zum 31. Dezember 2009 und die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Wesseling-Mitte/Urfeld und Namensänderung zum 1. Januar 2010

Der Erzbischof von Köln

Köln, den 3. November 2009

Az.: SB 286-12-1

Az.: SB 287-12-1

1. Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Wesseling-Mitte/Urfeld

Mit Wirkung vom

1. Januar 2010

erweitere ich nach vorliegender Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden den bestehenden Kirchengemeindeverband Wesseling-Mitte/Urfeld mit den Kirchengemeinden St. Germanus, Wesseling, und St. Thomas Apostel, Urfeld und die Kirchengemeinden Schmerzhafte Mutter, Berzdorf, St. Andreas, Keldenich.

2. Neue Bezeichnung, Siegel, Sitz

Der Name des erweiterten Kirchengemeindeverbandes lautet: „Katholischer Kirchengemeindeverband

Wesseling“. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Wesseling“ Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Sitz des erweiterten Kirchengemeindeverbandes ist 50389 Wesseling, Bonner Straße 1 a.

3. Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Wesseling – Am Entenfang

Nach vorliegender Zustimmung der Kirchenvorstände der betroffenen Kirchengemeinden wird der Kirchengemeindeverband Wesseling – Am Entenfang zum

31. Dezember 2009

aufgelöst. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gehen sämtliche Rechte und Pflichten des aufgelösten Kirchengemeindeverbandes Wesseling – Am Entenfang auf den Kirchengemeindeverband Wesseling über.

4. In-Kraft-Treten

Die vorstehend getroffenen Anordnungen treten mit dem

1. Januar 2010,

spätestens mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln – nach vorheriger Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Köln als zuständige Staatsbehörde – in Kraft.

5. Einberufung der Verbandsvertreterversammlung

Nach In-Kraft-Treten dieser Rechtsänderung – frühestens nach deren Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt – ist die Verbandsvertreterversammlung des neu zusammengesetzten Kirchengemeindeverbandes einzuberufen.

† Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Wesseling – Am Entenfang und die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Wesseling-Mitte/Urfeld mit den Kirchengemeinden St. Germanus, Wesseling, St. Thomas Apostel, Urfeld, um die Kirchengemeinden Schmerzhafte Mutter, Berzdorf, St. Andreas, Keldenich und dessen Namensänderung in Katholischer Kirchengemeindeverband Wesseling werden hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 19. November 2009

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: Dzieia

718. Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Jakobus, Engelskirchen-Ründeroth und St. Mariä Namen, Engelskirchen-Osberghausen, Dekanat Gummersbach/Wiehl, Seelsorgebereich Engelskirchen

Der Erzbischof von Köln

Köln, den 6. November 2009

Az.: K 816-11

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Pfarrgemeinden St. Jakobus Engelskirchen-Ründeroth und St. Mariä Namen Engelskirchen-Osberghausen zusammengelegt, indem die Kirchengemeinde St. Mariä Namen zum 1. Dezember 2009 aufgelöst und das Pfarrgebiet der Pfarrei St. Jakobus zum

1. Januar 2010

zugewiesen wird. Die erweiterte Pfarrei erhält den Namen St. Jakobus. Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Kirchengemeinde übergehen, ist die Pfarrei St. Jakobus, Engelskirchen-Ründeroth.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der erweiterten Kirchengemeinde ist die auf den Titel „St. Jakobus“ geweihte Kirche.

Weitere Kirche der neuen Kirchengemeinde ist unter Beibehaltung ihres Kirchentitels „St. Mariä Namen“.

Die Kirchenbücher der Kirchengemeinde St. Mariä Namen, Engelskirchen-Osberghausen, werden zum

31. Dezember 2009

geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Jakobus in Verwahrung genommen. Ab dem

1. Januar 2010

erfolgen Eintragungen nur noch in die Kirchenbücher der Kirchengemeinde St. Jakobus.

3. Gemeindegebiet

Das Pfarrgebiet der neuen Kirchengemeinde entspricht dem Gebiet der bisherigen Pfarrgemeinden.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum

31. Dezember 2009

ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der Kirchengemeinde St. Mariä Namen geht deren gesamtes, bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Jakobus über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinde belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinde werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde St. Jakobus überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinde werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von Ränderoth, Blatt 2471, Fondszusatz: Fabrikfonds der Kirche St. Mariä Namen

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der erweiterten Kirchengemeinde lautet wie folgt: Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus, Engelskirchen-Ränderoth.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet: Katholisches Pfarramt St. Jakobus, Engelskirchen-Ränderoth.

8. Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Mit der Auflösung der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Namen, Engelskirchen, endet die Amtszeit des Kirchenvorstandes St. Mariä Namen zum

31. Dezember 2009.

2. Im Hinblick auf die Neuordnung wird der Termin für die turnusmäßige Wahl für den Kirchenvorstand St. Jakobus ausgesetzt. Stattdessen wird eine Neuwahl festgelegt. Der Wahltermin hierfür wird bestimmt auf den

20./21. März 2010.

Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

† Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Anerkennung

Die durch Urkunde des Bischofs von Köln vom 6. November 2009 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Jakobus Engelskirchen-Ränderoth und St. Mariä Namen Engelskirchen-Osberghausen wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 19. November 2009

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: D z i e i a

Abl. Reg. K 2009, S. 555

719. Urkunde über die Errichtung des Kirchengemeindeverbandes Aachen-Nordwest sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes St. Philipp Neri Aachen

1. Errichtung des Kirchengemeindeverbandes Aachen-Nordwest

Gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens errichte ich den Kirchengemeindeverband Aachen-Nordwest mit den Kirchengemeinden in Aachen:

- | | |
|------------------|---------------|
| – St. Heinrich | Horbach |
| – St. Konrad | Vaalsquartier |
| – St. Laurentius | Laurensberg |
| – St. Martinus | Richterich |
| – St. Peter | Orsbach |
| – St. Sebastian | Hörn |

zum 1. Dezember 2009.

Der Umfang der Rechte und Pflichten des Kirchengemeindeverbandes ergibt sich aus der Satzung vom 8. Mai 2009 mit der Ausnahme des § 4 Satz 1, der dahin zu ändern ist, dass die Ausführung der Geschäfte mit dem Verwaltungszentrum zu übertragen sind.

2. Bezeichnung, Siegel, Sitz

Der Name des Kirchengemeindeverbandes lautet: Katholischer Kirchengemeindeverband Aachen-Nordwest. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes

Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Aachen-Nordwest“. Der Sitz des erweiterten Kirchengemeindeverbandes ist Aachen.

3. Auflösung und Rechtsfolge des Kirchengemeindeverbandes St. Philipp Neri Aachen

Gemäß § 23 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens löse ich den Kirchengemeindeverband St. Philipp Neri Aachen mit Ablauf des

31. Dezember 2009

auf.

Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gehen zu diesem Zeitpunkt sämtliche Rechte und Pflichten aus den Rechts- und Anstellungsverhältnissen des aufgelösten Kirchengemeindeverbandes St. Philipp Neri Aachen auf den Kirchengemeindeverband Aachen-Nordwest über.

4. In-Kraft-Treten

Die vorstehend getroffenen Anordnungen treten frühestens am Tag ihrer staatlichen Anerkennung durch die Bezirksregierung in Kraft.

Aachen, den 11. November 2009

gez.: Manfred von Holtum
Generalvikar

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Errichtung des Kirchengemeindeverbandes Aachen-Nordwest durch die Katholischen Kirchengemeinden St. Heinrich Horbach, St. Konrad Vaalserquartier, St. Laurentius Laurensberg, St. Martinus Richterich, St. Peter Orsbach, St. Sebastian Hörn sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes St. Philipp Neri Aachen, wird hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 24. November 2009

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: Dzieia

ABl. Reg. K 2009, S. 556

720. Urkunde über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Aachen-An der Himmelsleiter sowie dessen Umbenennung

1. Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Aachen-An der Himmelsleiter

Gemäß § 23 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens erweiterte ich den bestehenden Kirchengemeindeverband Aachen-An der Himmelsleiter mit den Kirchengemeinden

in Aachen:

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| – Christus unser Friede | Lichtenbusch |
| – St. Anna | Walheim |
| – St. Josef | Schmidthof |
| – St. Maria Schmerzhaftige Mutter | Hahn |
| – St. Rochus | Oberforstbach |
| – Allerheiligste Dreifaltigkeit | Schleckheim |

in Roetgen:

- | | |
|----------------|------|
| – St. Antonius | Rott |
| – St. Hubertus | |

um die Kirchengemeinden:

- | | |
|-----------------|-----------------------|
| – St. Kornelius | Aachen-Kornelimünster |
| – St. Brigida | Stolberg-Venwegen |

zum 1. November 2009.

Der Umfang der Rechte und Pflichten des Kirchengemeindeverbandes ergibt sich aus der Satzung vom 27. November 2006 und der Beschlussfassung des geschäftsführenden Ausschusses vom 14. Oktober 2009.

2. Bezeichnung, Siegel, Sitz

Der neue Name des erweiterten Kirchengemeindeverbandes lautet: Katholischer Kirchengemeindeverband Aachen-Kornelimünster/Roetgen.

Der Kirchengemeindeverband führt aufgrund von Beschlüssen der Mehrheit der Kirchenvorstände den Zusatz „An der Himmelsleiter“.

Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Aachen-Kornelimünster/Roetgen“. Der Sitz des erweiterten Kirchengemeindeverbandes ist Aachen.

3. In-Kraft-Treten

Die vorstehend getroffenen Anordnungen treten frühestens am Tag ihrer staatlichen Anerkennung durch die Bezirksregierung in Kraft.

Aachen, den 19. Oktober 2009

gez.: Manfred von Holtum
Generalvikar

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Aachen-An der Himmelsleiter um die Kirchengemeinden St. Kornelius Aachen-Kornelimünster, St. Brigida Stolberg-Venwegen und dessen Namensänderung in Katholischer Kirchengemeindeverband Aachen-Kornelimünster/Roetgen werden hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 24. November 2009

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: Dzieia

ABl. Reg. K 2009, S. 557

721. Urkunde über die Errichtung des Kirchengemeindeverbandes Nörvenich/Vettweiß

1. Errichtung des Kirchengemeindeverbandes Nörvenich/Vettweiß

Gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens errichte ich den Kirchengemeindeverband Nörvenich/Vettweiß mit den Kirchengemeinden

in Nörvenich:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| - St. Gertrud | Binsfeld, |
| - St. Heribert | Eschweiler über Feld |
| - St. Mariä Heimsuchung | Frauwüllesheim |
| - St. Martinus | Wissersheim |
| - St. Medardus | |
| - St. Nikolaus | Rath |
| - St. Viktor | Hochkirchen |

in Vettweiß:

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| - St. Amandus | Müddersheim |
| - St. Antonius | Ginnick |
| - St. Gangolf | Soller |
| - St. Gereon | |
| - St. Johann Baptist | Sievernich |
| - St. Jakob der Ältere | Jakobwüllesheim |
| - St. Mariä Himmelfahrt | Disternich |
| - St. Martin | Froitzheim |
| - St. Michael | Kelz |
| - St. Peter | Gladbach |

zum 1. November 2009.

Da die Kirchengemeinden St. Gertrud, St. Heribert, St. Mariä Heimsuchung, St. Martinus, St. Medardus, St. Nikolaus und St. Viktor in Nörvenich mit Ablauf des

31. Dezember 2009

aufgehoben und zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen St. Josef zusammen gelegt werden und die Kirchengemeinden St. Amandus, St. Antonius, St. Gangolf, St. Gereon, St. Johann Baptist, St. Jakob der Ältere, St. Mariä Himmelfahrt, St. Martin, St. Michael und St. Peter in Vettweiß ebenfalls mit Ablauf des

31. Dezember 2009

aufgehoben werden und zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen St. Marien zusammen gelegt werden, besteht der Kirchengemeindeverband ab dem

1. Januar 2010

aus den beiden Kirchengemeinden St. Josef und St. Marien.

Der Umfang der Rechte und Pflichten des Kirchengemeindeverbandes ergibt sich aus der Satzung vom 14. September 2009.

2. Bezeichnung, Siegel, Sitz

Der Name des Kirchengemeindeverbandes lautet: Katholischer Kirchengemeindeverband Nörvenich/Vettweiß. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Nörvenich/Vettweiß“. Der Sitz des Kirchengemeindeverbandes ist Vettweiß.

3. In-Kraft-Treten

Die vorstehend getroffenen Anordnungen treten frühestens am Tag ihrer staatlichen Anerkennung durch die Bezirksregierung in Kraft.

Aachen, den 6. Oktober 2009

gez.: Manfred von Holtum
Generalvikar

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Errichtung des Kirchengemeindeverbandes Nörvenich/Vettweiß durch die Katholischen Kirchengemeinden in Nörvenich: St. Gertrud Binsfeld, St. Heribert Eschweiler über Feld, St. Mariä Heimsuchung Frauwüllesheim, St. Martinus Wissersheim, St. Medardus, Nörvenich, St. Nikolaus Rath, St. Viktor Hochkirchen in Vettweiß, St. Amandus Müddersheim, St. Antonius Ginnick, St. Gangolf, Soller, St. Gereon Vettweiß, St. Johann Baptist Sievernich, St. Jakob der Ältere Jakobwüllesheim, St. Mariä Himmelfahrt Disternich, St. Martin Froitzheim, St. Michael Kelz, St. Peter Gladbach, wird hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 20. November 2009

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: D z i e i a

ABl. Reg. K 2009, S. 558

722. Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205) zum Genehmigungsantrag zur Umgestaltung der temporären Oberflächenzwischenabdeckung des Deponieabschnittes (DA) 3 auf der Zentraldeponie Leppe des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV), Braunwerth 1 – 3, 51766 Engelskirchen

Bezirksregierung Köln

Az.: 52.1-21.1(6.5)24/77-We

Köln, den 25. November 2009

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunwerth 1–3, 51766 Engelskirchen betreibt die Zentraldeponie (ZD) Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2009 hat der BAV die Umgestaltung der temporären Oberflächenzwischenabdeckung des Deponieabschnittes (DA) 3 sowie die temporäre Zwischennutzung dieses Bereiches als Sonderabfallzwischenlager mit Sammelstelle für Elektro- und

Elektronikaltgeräte und Kleinanliefererplatz bis zum Ende der Stilllegungsphase auf der ZD Leppe beantragt.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme resultiert aus der Anpassung der Geländegestaltung an die Standortanforderung des neuen Sonderabfallzwischenlagers. Die Errichtung und der Betrieb des Sonderabfallzwischenlagers ist Gegenstand eines separaten Genehmigungsverfahrens.

Aufgrund von § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 3e des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 2 des UVPG festgelegt. Durch die Umgestaltung der temporären Oberflächenzwischenabdeckung des Deponieabschnittes (DA) 3, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut nicht zu erwarten, da die grundsätzlichen Anforderungen bezogen auf den Wasser- und Gashaushalt der Deponie auch weiterhin gelten.

Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez.: Dr. Welling

ABl. Reg. K 2009, S. 558

723. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205) zum Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Altdeponie „Colonia“ an der Rolshover Straße in Köln-Poll

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.21.1(11.0)24-Th

Köln, den 25. November 2009

Die Stadt Köln hat die Genehmigung einer wesentlichen Änderung der Altdeponie „Colonia“ an der Rolshover Straße in Köln-Poll beantragt. Die Deponiefläche Max-Glomsda-Straße soll im Zuge eines Teilausbaus qualifiziert versiegelt und eine geordnete Entwässerung hergestellt werden.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3e Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 27. Juli 2001 (BGBl I S. 1950), in der derzeit geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung

der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Absatz 1 Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez.: Thelen

ABl. Reg. K 2009, S. 559

724. Genehmigungsverfahren der Rhein Papier GmbH, Bertrams Jagdweg 12, 50354 Hürth (UVPG)

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.98.08.6.2-16-135/09-Wu/Moj

Köln, den 7. Dezember 2009

Auf Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die Rhein Papier GmbH, Bertrams Jagdweg 12, 50354 Hürth beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung Ihrer Anlage zur Herstellung von Papier gemäß Ziffer 6.2 Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in in 50354 Hürth, Gemarkung Hürth, Flur 7, Flurstücke 170, 173 und 219.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhaben) ist die Erhöhung der Produktionskapazität von 1.040 auf 1.230 Tonnen pro Tag.

Hierbei handelt es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben entsprechend Nr. 6.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 UVPG. Diesbezüglich muss gemäß § 3e UVPG geprüft werden, ob für die Änderung selbst eine UVP-Pflicht besteht oder eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Prüfung hat ergeben, dass für die Änderung selbst keine UVP-Pflicht besteht und dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez. Moran

ABl. Reg. K 2009, S. 559

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

725. Einladung zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes für die 4. Amtsperiode am Montag, dem 14. Dezember 2009, um 15.30 Uhr, im Hotel „Zur Post“ in Wiehl

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates
 - TOP 2: Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegeierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - TOP 3: Bericht des Vorstandes
 - TOP 4: Ersatzwahlen Verbandsrat
 - TOP 5: Ersatzwahlen Finanzausschuss
 - TOP 6: Ersatzwahlen Wasserwirtschaftsausschusses
 - TOP 7: Fünfjahresübersicht 2009-2013
 - TOP 8: Wirtschaftsplan 2010
 - TOP 9: Verschiedenes
- Gummersbach, den 20. November 2009

gez.: Peter T h o m e
Vorsitzender des Verbandsrates

ABl. Reg. K 2009, S. 560

726. Bekanntmachung des Wasserverbandes Eifel/Rur: Die 24. Sitzung (01/09) der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur findet am Montag, dem 7. Dezember 2009, 10.00 Uhr, im Haus der Stadt/Theater, Rudolf-Schock-Platz, 52353 Düren, statt.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Änderung der Tagesordnung
 3. Bestimmung einer/s Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 4. Bericht des Verbandsratsvorsitzenden über die Tätigkeiten des Verbandsrates im Jahr 2009
 5. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahr 2009
 6. Auswirkungen der Kommunalwahlen 2009 auf die Zusammensetzung der Verbandsorgane und -gremien
- 6.1 Wahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Verbandsrates – Mitgliedsgruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden)

- 6.2 Wahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Verbandsrates – Mitgliedsgruppe 2 (Kreise)
 - 6.3 Wahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses – Mitgliedsgruppe 1 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden)
 - 6.4 Wahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses – Mitgliedsgruppe 2 (Kreise)
 - 6.5 Wahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses – Mitgliedsgruppe 2 (Kreise)
h i e r : Wahl eines Mitglieds des Verbandsrates als Ausschussmitglied
 - 6.6 Wahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Ausschusses für Veranlagungsregeln – Beitragsgruppe „Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken“
 - 6.7 Wahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Ausschusses für Veranlagungsregeln – Beitragsgruppe „Fließende oberirdische Gewässer“
 - 6.8 Wahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Ausschusses für Veranlagungsregeln – Beitragsgruppe „Wassergüte“
 - 6.9 Wahl der Rechnungsprüfer durch die Verbandsversammlung
7. Talsperrenbedingte Mehrkosten im Bereich Abwasserwesen
 8. Jahresabschluss
 - a) Bericht der Rechnungsprüfer
 - b) Abnahme des Jahresabschlusses 2008 sowie Entlastung des Vorstands
 9. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009
 10. Aufstellung der Fünfjahresübersicht 2009–2013
 11. Fortschreibung der Verbandsübersichten nach § 3 Abs. 3 Eifel-RurVG (verbandliches Abwasserbeseitigungskonzept)
 12. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2010 (bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan) und den Finanzplan 2010
 13. Berichte und Anfragen

Düren, den 13. November 2009

Wasserverband Eifel-Rur
Der Vorsitzende des Verbandsrates
gez.: Paul L a r u e

ABl. Reg. K 2009, S. 560

727. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund und der Entlastung des Verbandsvorstehers für 2007

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund hat in ihrer Sitzung am 29. April 2009 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund festgestellt und dem Verbandsvorsteher für 2007 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit öffentlich bekannt gemacht.

Aachen, den 27. November 2009

Im Auftrag
gez.: **S e d l a c z e k**
Leiter der Geschäftsstelle

ABl. Reg. K 2009, S. 561

728. Die diesjährige Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land findet am Mittwoch, dem 16. Dezember 2009, 15.00 Uhr, auf Schloss Heiligenhoven in der Gemeinde Lindlar statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Verbandsvorsteher
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13. Februar 2008
3. Wahl des Vorsitzenden und seines Vertreters
4. Bestimmung eines Mitglieds zur Unterzeichnung der Niederschrift
5. Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses und der Vertreter
6. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und der Vertreter
7. Neuwahl eines Vertreters des Verbandes in die Gesellschafterversammlung der „Das Bergische GmbH“
8. Jahresrechnung 2008
9. Durchgeführte Maßnahmen 2009
10. Bericht zum Stand des Wanderwege-Projekts: Wege durch die Zeiten
11. Maßnahmenplan 2010
12. Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2010
13. Verschiedenes

Gummersbach, den 12. November 2009

Zweckverband Naturpark Bergisches Land
gez.: **T h e o B o x b e r g**

ABl. Reg. K 2009, S. 561

729. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ ist zum 11. Dezember 2009, um 10.00 Uhr, zu ihrer 59. Sitzung im Kreishaus des Kreises Euskirchen eingeladen worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 59/1 Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsteher und Feststellung des Altersvorsitzenden
- TOP 59/2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 59/3 Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- TOP 59/4 Einführung und Verpflichtung des Vorsitzenden durch den Altersvorsitzenden
- TOP 59/5 Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- TOP 59/6 Einführung und Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
- TOP 59/7 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 59/8 Bestellung eines Schriftführers und seiner Vertreter nach § 52 Abs. 1 GO NW für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung
- TOP 59/9 Genehmigung der Niederschrift über die 58. Sitzung der Verbandsversammlung vom 21. August 2009
- TOP 59/10 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und ihrer Vertreter
- TOP 59/11 Wahl des Verbandsvorstehers und der beiden stellvertretenden Verbandsvorsteher
- TOP 59/12 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
- TOP 59/13 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- TOP 59/14 Anregungen und Anfragen

Frechen, den 23. November 2009

gez.: **S t o m m e l**
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2009, S. 561

730. Tagesordnung zur 106. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kölner Randkanal am Dienstag, den 15. Dezember 2009, 9.00 Uhr, im Hause RWE Power AG, Köln, Stüttgenweg 2, EG, Zimmer E 22

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der termingerechten Einladung, Benennung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschrift sowie Bestellung eines Schriftführers.

2. Genehmigung der Niederschrift der 105. Versammlungsversammlung
3. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 (Anlage)
4. Vorlage des Ergebnisplans für die Haushaltsjahre 2010–2013
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2010 (Anlage)
6. Bericht des Verbandsingenieurs
7. Errichtung einer Wasserkraftanlage am RHB Pulheim Beschlussfassung zum Bau einer Wasserkraftanlage
8. regionale 2010 Beschlussfassung zur Stellung eines Förderantrages
9. Verschiedenes

Köln, den 26. November 2009

gez.: Wiecki

ABl. Reg. K 2009, S. 561

731. Einladung zur 19. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen am 18. Dezember 2009, 8.00 Uhr, Raum Nr. 100 im Dienstgebäude Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen

Zweckverband
Straßenverkehrsamt Aachen
– Versammlungsversammlung –
Der Vorsitzende

Würselen, den 27. November 2009

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP:

1. Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die Sitzung am 26. Juni 2009
– das Protokoll ist den Mitgliedern zugegangen –
2. Wahl des Vorsitzenden der Zweckverbandssammlung
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandssammlung
4. Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und die Entlastung des Vorstandsvorsitzenden gemäß § 6 Abs. 2c der Zweckverbandssatzung
– siehe Anlage: Prüfbericht der Regio Treuhand GmbH –
5. Finanzen und Verwendung von Überschüssen gemäß § 13 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung
– siehe Anlage –
6. Finanzstatus zum 30. November 2009 und prognostizierte Entwicklung zum 31. Dezember 2009
– wird den Mitgliedern in der 50. Kalenderwoche zugestellt –

7. Situationsbericht

- a) Kfz-Zulassungsabteilung
- b) Führerscheinabteilung
- c) Abteilung Verwaltung und Finanzen

8. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Jahresabschlussprüfung gemäß § 10 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 (verkürzt)

9. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

TOP:

1. Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die Sitzung am 26. Juni 2009
– das Protokoll ist den Mitgliedern zugegangen –
2. Personalüberleitungsvertrag
3. Mitteilungen

Stellvertretender Vorsitzender
der Zweckverbandssammlung
gez.: Lindgens

ABl. Reg. K 2009, S. 562

732. Einladung zur 1. Sitzung der Versammlungsversammlung und des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 10. Dezember 2009, 9.00 Uhr, im großen Besprechungsraum der Nahverkehr Rheinland GmbH, 50667 Köln, Glockengasse 37–39, 3. Etage, Raum 3.14

TO- Beratungsgegenstand
Pkt.

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des/der Altersvorsitzenden
2. Eröffnung der Sitzung durch den/die Altersvorsitzenden/de
3. Bestellung eines Schriftführers
Drucksache Nr. 6-01-09-1
4. Wahl des/der Vorsitzenden der Versammlungsversammlung
Drucksache Nr. 6-01-09-2
5. Einführung und Verpflichtung
 - a) des/der Vorsitzenden der Versammlungsversammlung durch den/die Altersvorsitzenden/de
 - b) der Mitglieder der Versammlungsversammlung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Versammlungsversammlung
6. 3. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Drucksache Nr. 6-01-09-3

| | | |
|----|---|--|
| 7 | Wahl des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung Drucksache Nr. 6-01-09-4 | Nichtöffentliche Sitzung Vorlagen Mitteilungen, Anträge und Anfragen Köln, den 25. November 2009 Vorsitzender der Verbandsversammlung gez.: Karsten M ö r i n g ABl. Reg. K 2009, S. 562 |
| 8 | Wahl des/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung Drucksache Nr. 6-01-09-5 | |
| 9 | Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers Drucksachen Nr. 6-01-09-7 | |
| 10 | Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH Drucksache Nr. 6-01-09-8 | 733. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels Das nachstehend beschriebene Dienstsiegel der Stadt Sankt Augustin ist abhanden gekommen und wird daher für ungültig erklärt: Beschreibung: Gummistempel rund, Durchmesser 3,5 cm, zweizeilige Umschrift „Stadt Sankt Augustin – Der Ortsvorsteher“, Sankt Augustiner Stadtwappen, unter dem Stadtwappen die Nummer 4. Hinweise auf eine unbefugte Benutzung werden erbeten an: Stadt Sankt Augustin, Fachbereich Zentrale Dienste, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, Tel. 0 22 41 / 2 43-2 34. Sankt Augustin, den 11. November 2009 Der Bürgermeister gez.: Klaus S c h u m a c h e r ABl. Reg. K 2009, S. 563 |
| 11 | Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für den gemeinsamen Tarifbeirat Drucksache Nr. 6-01-09-9 | |
| 12 | Entsendung der Vertreter des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg und deren persönliche Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR) Drucksache Nr. 6-01-09-10 | |
| 13 | Jahresrechnung 2008 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg Entlastung des Verbandsvorstehers Drucksache Nr. 6-01-09-11 | |
| 14 | Eröffnungsbilanz 2009 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg Entlastung des Verbandsvorstehers Drucksache Nr. 6-01-09-12 | 734. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3221213469 (11213469) 3000212807, 3221265832 (11265832) und 3231239231 (21239231), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, sind abhanden gekommen. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden. Euskirchen, den 26. November 2009 Kreissparkasse Euskirchen Vorstand ABl. Reg. K 2009, S. 563 |
| 15 | Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg Drucksache Nr. 6-01-09-13 | |
| 16 | GroßkundenTicket im Verkehrsverbund Rhein-Sieg Drucksache Nr. 6-01-09-14 | |
| 17 | Tarifkooperation mit Thalys Drucksache Nr. 6-01-09-15 | |
| 18 | Anpassungen der Beförderungsbedingungen und der Tarifbestimmungen Drucksache Nr. 6-01-09-16 | |
| 19 | Finanzierung des Ausbildungsverkehrs in NRW ab dem Jahr 2011 Drucksache Nr. 6-01-09-17 Mitteilungen, Anträge und Anfragen | 735. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3231250360 (21250360) und 3221256310 (11256310), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, sind abhanden gekommen. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden. Euskirchen, den 26. November 2009 Kreissparkasse Euskirchen Vorstand ABl. Reg. K 2009, S. 563 |
| 20 | Fortschreibung VRS-Tarif 2010/2011 Drucksache Nr. 6-01-09-18 | |
| 21 | Auswirkung der EU-VO 1370/2007 auf das VRS-Vertragswerk | |
| 22 | Aktionsprogramm Mobilitätsmanagement „effizientmobil“ Drucksache Nr. 6-01-09-19 | |
| 23 | Einführung eines Sozialtickets | |
| 24 | Terminplanung 2010 | |

**736. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 399319094.

Aachen, den 27. November 2009

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2009, S. 564

**737. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3412409306, 3410038115 und 3411413390, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 24. November 2009

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2009, S. 564

E Sonstige Mitteilungen

738. Liquidation

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter (VR 8504) eingetragene Verein: Förderverein Katastrophenvorsorge e. V. mit dem Sitz in Bonn ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator, Herrn Gerhard Berz, Friedenstraße 23, 82166 Gräfelting, zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2009, S. 564

739. Liquidation

Der Rad-Wander-Club Köln rrh. e. V. 1981 hat sich per Beschluss der Jahreshauptversammlung am 20. Januar 2009 aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten sich zu melden.

Die Liquidatoren sind: Friedhelm Esch, Rhodiusstraße 15–17, 51065 Köln, Manfred Schmitz, Alarichstraße 10, 50679 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2009, S. 564

Einzelpreis dieser Nummer 0,40 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt. Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.